2023
2024
2025
2026
Jan - März
April - Juni
Juli - Sept
Okt - Dez
Jan - März
April - Juni
Juli - Sept
Okt - Dez
Jan - März
April - Juni
Juli - Sept
Okt - Dez
Jan - März
April - Juni
1 Personen mit Anspruch erheben
Datenquelle ist das kantonale Steueramt
2 Produktion der Anträge
Auf Basis der aktuellsten definitiven Steuerfaktoren, meist Jahr 2022.
3 Hauptversand der Anträge
Ermittelte Personen erhalten einen Antrag. Datenquelle kantonales Steueramt.
4 Antrag online einreichen
Prämienverbilligung 2024 bis spätestens 31. März 2025 beantragen.
5 Keinen persönlichen Antrag erhalten?
Neutrales Antragsformular auf der Webseite der SVA Zürich ausfüllen.
6 Bearbeitung des Antrags läuft
SVA Zürich bestätigt Eingang des Antrags. Bis zum Entscheid braucht es mehrere Monate.
7 Provisorischer Entscheid
Die Zusprache erfolgt auf Basis der aktuellsten definitiven Steuerfaktoren.
8 Verbilligung der Krankenkassenprämien 2024
Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenkassen.
9 Nachversand Anträge 2024
Personen mit Anspruch, gemäss aktuellsten definitiven Steuerfaktoren
10 Definitiver Entscheid
Neuberechnung des Leistungsanspruchs sobald definitive Steuerfaktoren 2024 bekannt sind.
11 Nachzahlung oder Rückforderung
Überweisung des Restbetrags an die Krankenkasse. Rückforderung von Leistungen durch Krankenkasse.